



Pet 3-19-30-2211-018517

82024 Taufkirchen

Forschung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2020 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – als Material zu überweisen, soweit es um eine verbesserte finanzielle Förderung und attraktivere Förderbedingungen für die Forschung zu seltenen Erkrankungen geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird die Bereitstellung von jährlich je einer Milliarde Euro für die von der Pharmaindustrie unabhängige Erforschung von Therapien zu unheilbaren Erkrankungen gefordert.

Zur Begründung trägt die Petentin im Wesentlichen vor, dass es in Deutschland immer noch unheilbare Krankheiten, wie zum Beispiel Multiple Sklerose und andere Autoimmunerkrankungen, Demenz, Diabetes sowie unheilbare Krebsarten gebe. Stelle man jedes Jahr für jeweils eine dieser Erkrankungen 1 Milliarde Euro auch für von der Pharmaindustrie unabhängige Forschungen zur Verfügung, könnte man Schritt für Schritt der Unheilbarkeit dieser Erkrankungen entgegenwirken und den Menschen helfen. Auf die weiteren Ausführungen in der Petition wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 324 Unterstützer an und es gingen 24 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) teilt mit, dass die Erforschung von Krankheiten und deren Therapie auf der Basis des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung erfolgt. Neben der Erforschung neuer Therapieansätze werden durch das BMBF auch Forschungsprojekte zur Verbesserung des Verständnisses der Krankheitsursachen und der Wirkmechanismen, der Diagnostik, der Vorbeugung und der effizienten Versorgung von Patientinnen und Patienten gefördert. Von der Forschungsförderung werden die in der Petition genannten Erkrankungen bereits umfasst. Dies begrüßt der Petitionsausschuss ausdrücklich. Um die Forschung deutschlandweit zu bündeln und Forschungsergebnisse schneller und effizienter in die Anwendung zu bringen, wurden die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) für die Erforschung von Volkskrankheiten gegründet. Die Demenzforschung erfolgt hierbei im Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen, das im Jahr 2019 mit 77,9 Mio. Euro gefördert wurde. Die Diabetesforschung erfolgt schwerpunktmäßig im Deutschen Zentrum für Diabetesforschung sowie dem Deutschen Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt in München und wurde hier im Jahr 2019 mit 30 Mio. Euro bzw. 49,3 Mio. Euro gefördert. Die Krebsforschung im Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK) wurde im Jahr 2019 mit 25 Mio. Euro gefördert. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg erhielt im gleichen Zeitraum rund 198,6 Mio. Euro an Fördergeldern, und die Krebsforschung am Max-Delbrück-Centrum wurde im gleichen Jahr mit rund 26,8 Mio. Euro gefördert. Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass der institutionellen Krebsforschung in Deutschland im Jahr 2019 rund 250 Mio. Euro zur Verfügung standen.

Das BMBF weist darüber hinaus darauf hin, dass zusätzlich zur institutionellen Forschung die Erforschung dieser Krankheitsgebiete durch Projektförderung in themenoffenen und querschnitthaften Fördermaßnahmen erfolgt. Demnach standen der Demenzforschung im Jahr 2019 weitere 9 Mio. Euro zur Verfügung. Die Projektförderung im Rahmen der Diabetesforschung belief sich im gleichen Jahr auf 0,5 Mio. Euro und die Projektförderung für die Krebsforschung auf 6,3 Mio. Euro. Zudem hat das BMBF 2019 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und zahlreichen weiteren



Partnern die Nationale Dekade gegen Krebs gestartet. Ein Ziel dieses auf zehn Jahre angelegten Bündnisses ist es, die Forschung zu stärken, Innovationen gezielter zu fördern und diese so schneller zu den Patientinnen und Patienten zu bringen. Mit vereinten Kräften soll erreicht werden, dass weniger Menschen neu erkranken, Krebs früher erkannt wird und besser behandelbar ist. Der Petitionsausschuss hält die Weiterentwicklung der Krebsforschung für ein besonders wichtiges Anliegen. Die ausgerufene „Nationale Dekade gegen Krebs“ setzt hierfür ein wichtiges Zeichen.

Das BMBF führt weiterhin aus, dass Forschungsförderung für Erkrankungen, die nicht zu den Volkskrankheiten gezählt werden, im Zuge der Projektförderung erfolgt. Hierzu werden krankheitsübergreifende Förderrichtlinien veröffentlicht, die vor allem zugrundeliegende Ursachen erforschen, auf die sich dann Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Projektvorschlägen bewerben können. Die Auswahl zur Förderung geeigneter Projekte erfolgt im wettbewerblichen Verfahren durch ein internationales Expertinnen- und Expertengremium. Auf diesem Wege wurden im Jahr 2019 Forschungsprojekte zu Seltenen Erkrankungen mit insgesamt rund 13,2 Mio. Euro und zu Multipler Sklerose mit rund 1,7 Mio. Euro gefördert.

Soweit in der Petition die krankheitsbezogene, industrieunabhängige Forschungsförderung angesprochen wird, erfolgt diese nicht ausschließlich durch das BMBF. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können außerdem auf Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Europäischen Kommission zurückgreifen. In beiden Fällen fließen Bundesmittel in das Förderbudget ein. Insgesamt hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Fördermittel in Höhe von 2,8 Mrd. Euro für das Fördergebiet „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ verausgabt (gemäß Angaben im Bundesbericht Forschung und Innovation).

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich die zahlreichen Förderinitiativen des BMBF und insbesondere die im letzten Jahr ausgerufene Nationale Dekade gegen Krebs. Die Summe der oben genannten Fördermittel belegt, dass im Grundsatz bereits eine substanzielle Forschungsförderung auf dem Gebiet verschiedenster unheilbarer Erkrankungen angemessen stattfindet. Soweit mit der Petition gefordert wird, 1 Milliarde Euro für die Erforschung und Heilung nur einer bislang unheilbaren Krankheit zur Verfügung zu stellen, unterstützt der Ausschuss dies nicht. Aus seiner Sicht ist es



angezeigt – wie die vorangegangenen Ausführungen aufzeigen – eine exzellente Forschung deutschlandweit breit zu fördern. Vor diesem Hintergrund und ungeachtet der seitens des BMBF bereits erfolgenden Fördermaßnahmen, hält der Ausschuss die vorliegende Eingabe daher für geeignet, in entsprechende Diskussionen und politische Entscheidungsprozesse über mögliche Verbesserungen in der Forschungsförderung einbezogen zu werden.

Der Ausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem BMBF – als Material zu überweisen, soweit es um eine verbesserte finanzielle Förderung und attraktivere Förderbedingungen für die Forschung zu seltenen Erkrankungen geht und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktion der FDP, die Petition der Bundesregierung – dem BMBF – zur Erwägung zu überweisen, soweit es um die Einführung einer technologieoffenen, steuerlichen Forschungsförderung gehe und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der abweichende Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung – dem BMBF – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.